

# Information des Amtes

für die GV am 03.04.2019

zu Aufträgen an das Amt aus der GV vom 06.02.2019 und 06.03.2019

Information aus dem Ordnungsamt von Frau Fahl:

## Betr Neu Roggentin, Am Feldrain - Änderung der Verkehrsführung

Der Bürger aus Neu Roggentin wurde am 14. 02 2019 aufgefordert, die seitens der Gemeinde gewünschten Unterschriften vorzulegen

Bis zum heutigen Tag (18.03. 2019) liegt noch nichts vor. Sollte die Unterschriftenliste vorliegen, wird diese nachgereicht bzw. der Gemeinde zur nächsten Sitzung vorgelegt  
Ich kann die Aussagen des angeblich zunehmenden Verkehrs nicht bestätigen

Heute habe ich festgestellt, dass aus der Straße Am Feldrain kein Kind zum Schulbus ging  
Lediglich an der B 110 waren 2 kleine Kinder in Begleitung der Muttis, die jedoch nicht aus der Straße „Am Feldrain“ kamen Hier werden weitere Kontrollen folgen

Des Weiteren hat ein Anwohner sein Grundstück für das Fahrzeug der Bußgeldstelle, Landkreis Rostock zur Messung zur Verfügung gestellt Hier wird es demnächst Messungen geben

Zu TOP 8 Hinsichtlich der Entwässerung im Hundsbarg sollte das Amt den Sachverhalt aufarbeiten- hier die Zuarbeit vom Bauamt - von Frau Pieper

Bezüglich des Niederschlagswasser in der Straße Hundsbarg Nr. 19 gab es am 13.03.2019 um 7:30 einen Termin vor Ort mit der Baufirma Köhler Bau, Herrn Junge, Herrn Pampel, Herrn Höse und mir.

Firma Köhler hatte sich im letzten Jahr wie gefordert im Vorfeld mit Herrn Höse in Verbindung gesetzt.

Der neue Straßenablauf reicht nicht aus, deshalb sollen die abgesackten Rundborde ausgebaut und höher gesetzt werden, so dass das Regenwasser nicht darüber laufen kann.  
Ein Kostenangebot liegt bereits vor, zwei weitere hole ich noch ein.

Zu TOP 12

Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Sanierung bzw. den Ausbau von Ortsverbindungsstraßen beinhaltet die Ortsverbindungsstraße von Öfthenhåven in Richtung Klein Kussewitz bis zur Gemarkungsgrenze und die Ortsverbindungsstraße zwischen Ikendorf in Richtung Kösterbeck bis zur Gemarkungsgrenze. Das Amt sollte die Nachbargemeinden darüber informieren bzw. die Beteiligungen abklären.

Das Bauamt, Frau Pieper, hat die entsprechenden Schreiben an das Amt Rostocker Heide und an die Gemeinde Roggentin fertig gestellt und diese gehen morgen in die Post.

Zu TOP 14

Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes  
Hierzu stellt das Bauamt die Stellungnahmen der angrenzenden Gemeinden zusammen.  
Das Ergebnis der Gemeindevertretung Thulendorf vom 27.03.2019 wird am 28.03.2019 eingearbeitet und dann fristgerecht an den Planungsverband Region Rostock gesandt.

Unter TOP 19 Anfragen und Mitteilungen -  
wurde der Auftrag an das Amt gestellt, eine Information hinsichtlich des Eintretens der aufschiebenden Bedingung aus dem Erschließungsvertrag (Kreuzungsausbau Öftenhäven) bereitzustellen.  
Hierzu kann ich folgende Aussage geben.

Der Erschließungsvertrag zum Kreuzungsausbau Öftenhäven-Kussewitz-Steinfeld durch den Investor ABG Broderstorf KG wurde am 15.06.2018 geschlossen und beurkundet.  
Gemäß § 3 des Vertrages soll mit dem Bau der Erschließungsanlage **unter Voraussetzung der aufschiebenden Bedingung (§ 12)** bis zum 01.04.2019 begonnen werden. **D. h. der Erschließungsvertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung**, dass der Vergleich im Mediationsverfahren zur Errichtung einer Hähnchenmastanlage zustande kommt und sowohl das Rechtsbehelfsverfahren als auch das Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes zwischen den Vertragsparteien einvernehmlich beendet ist. Hierzu verhält sich der Sachstand wie folgt:

Der Vergleich im Mediationsverfahren zur Errichtung einer Hähnchenmastanlage wurde von der Gemeinde Broderstorf im Wege einer Eilentscheidung durch den Bürgermeister und seinen Stellvertreter gem. § 39 KV M-V am 18.12.2018 angenommen. Die Zustimmung der Gemeindevertretung wurde hierzu mit Beschluss vom 09.01.2019 (GV 01/04/2019) eingeholt.

Die Gegenseite jedoch bemängelte einen Formulierungsfehler hinsichtlich des Feuerlöschteiches und wollte diesen berücksichtigt wissen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf wurde über diesen Sachverhalt in ihrer Sitzung am 06.02.2019 informiert und stimmte dem Änderungsvorschlag, nämlich den Punkt hinsichtlich des Feuerlöschteiches klarstellend umzuformulieren, zu. Dies wurde über Herrn Rechtsanwalt Rode dem Mediationsrichter am Verwaltungsgericht Schwerin am 18.02.2019 mitgeteilt. Hier wird nun auf den geänderten Beschluss (Vergleich) vom Verwaltungsgericht Schwerin gewartet, der dann wiederum von allen Beteiligten innerhalb einer gesetzten Frist angenommen werden muss.  
Das Eilantragsverfahren wäre dann erledigt.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Bockholt  
Sachbearbeitung  
Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt

Im Auftrag  
Medenwald  
Sitzungscontrolling